

Einführung

Von Peter Stockmeier

Vor wenigen Jahrzehnten betrachteten sich die Päpste noch als Gefangene im Vatikan, der als territorialer Kleinstaat dem Nachfolger Petri verblieben war, als am 20. September 1870 Truppen der italienischen Einigungsbewegung eine Bresche in die Mauern Roms gesprengt und dem morschen Kirchenstaat ein Ende bereitet hatten. Zwar war einige Wochen vorher durch die Definition von Primat und Unfehlbarkeit das Papsttum zu einem Gipfel geistlicher Macht aufgestiegen, und es schleuderte auch den Bannstrahl gegen die Eroberer der Heiligen Stadt, aber es vermochte den politischen Umbruch nicht mehr aufzuhalten. Die Verweigerung gegenüber dem Garantiegesetz, das im Jahr 1871 dem Papst Souveränität und laufenden Unterhalt anbot, machte die Römische Frage akut, die erst durch die Lateranverträge von 1929 einer Lösung zugeführt wurden. Freilich dauerte es noch geraume Zeit, bis ein Papst wieder auf Reisen ging und Ortskirchen in aller Welt besuchte; die Selbstverständlichkeit, mit der solche Pastoral-Reisen — im Gegensatz zu der kirchenpolitisch motivierten Fahrt Pius' VI. (1775—1799) nach Wien und München im Spätwinter 1782 — heute zur Kenntnis genommen werden, verrät nicht nur die Kurzatmigkeit geschichtlicher Erinnerung, sondern auch den Wandel päpstlichen Selbstverständnisses an der Schwelle zum dritten Jahrtausend.

Der Zusammenbruch des Papsttums als politische Macht, noch im Syllabus vom Jahr 1864 als Zielvorstellung verurteilt, befreite die katholische Kirche von einer Erblast, die sie über Jahrhunderte hinweg in politische Händel, ja sogar kriegerische Auseinandersetzungen verwickelt und so ihre geistliche Sendung verdunkelt hatte. Herausgewachsen aus zahlreichen Landschenkungen seit dem vierten Jahrhundert nahm das Patrimonium Petri die Züge eines Staatswesens an, das sich in Organisation und Verwaltung von anderen Herrschaftsgebilden nicht unterschied; gleichzeitig rückte der Bischof von Rom in die Rolle eines weltlichen Fürsten ein, ein Vorgang, den man im neunten Jahrhundert durch die sogenannte Konstantinische Schenkung, die angebliche Übergabe Roms mit dem ganzen Abendland an Papst Silvester (314—325) und die Auszeichnung mit herrscherlichen Insignien, legitimierte. So gewiß die Donatio Constantini als Fälschung anzusehen ist, der geschilderte Befund entsprach wohl weitgehend dem Erscheinungsbild des Papsttums im frühen Mittelalter, das sich zu einer Institution entfaltet hatte, die nicht nur soziale Fürsorge für die Bevölkerung angesichts des Versagens staatlicher Instanzen leistete, sondern sich gleichzeitig im Kräftespiel der politischen Mächte als eigenständige Größe behauptete.

Tatsächlich trat das Papsttum im Laufe der Geschichte als eine Institution in Erscheinung, die zwar ihre Rechtfertigung aus theologischer Argumentation, eben aus der Berufung des Apostels Petrus (vgl. Mt 16, 17—19) bezog, in ihrer konkreten Verwirklichung sich jedoch oft nur wenig unterschied von gesellschaftlichen oder staatlichen Einrichtungen. Es ist bezeichnend, daß schon in vorkonstantinischer Zeit das Amtsverständnis Konturen gewann, die über pneumatische Autorität hinaus festgefügte Beständigkeit zur Geltung brachten. Obwohl sich die Bischöfe Roms nicht auf die hauptstädtische Bedeu-

tung ihres Sitzes als besondere Legitimation beriefen, so schuf der Weggang des Kaisers nach Konstantinopel doch jenen Freiraum, in dem sich das Papsttum voll entfalten konnte. Sein Bestand über Jahrhunderte verlieh ihm Altherwürdigkeit, das Überdauern aller Katastrophen bestätigte nicht nur papsttreuen Katholiken göttlichen Schutz, und trotz Versagens einzelner Nachfolger Petri galt es als moralische Instanz, und zwar hin bis zu völkerrechtsrelevanten Schiedssprüchen. Bei aller Kritik im einzelnen oder aus grundsätzlichen Erwägungen fand darum das Papsttum immer wieder Anerkennung, wobei die Akzeptanz theologischer oder moralischer Aussagen nicht selten abfällt gegenüber einer allgemeinen Achtung vor seiner Institution.

Mit Institution bezeichnet man allgemein eine Einrichtung, eine Behörde, ein festes Organisationsgefüge, das die Interessen einer gesellschaftlichen Gruppe oder auch einzelner Menschen auf Dauer repräsentiert bzw. zur Geltung bringt.¹ Ohne rechtliche Begründungen im neuzeitlichen Denken außer acht zu lassen, handelt es sich um Gebilde, die im Laufe der Geschichte entstanden und als solche konkret faßbar sind, und zwar im familiären und ökonomischen Bereich ebenso wie im politischen und religiösen. Die religionsgeschichtliche Forschung hat auf ihrem Feld eine Vielzahl von Institutionen aufgewiesen und beschrieben, deren Ansehen, soweit sie nicht unmittelbar mit Herrschaftsstrukturen verbunden waren, im religiösen Nimbus bzw. dessen Anerkenntnis gründete. Das Christentum konnte als Gemeinschaft gläubiger Menschen den sozialen Tendenzen zur Institutionalisierung nicht ausweichen und es hat unter Rückgriff auf Weisungen Jesu nicht nur institutionelle Elemente entfaltet, sondern die Kirche selbst als Anstalt betrachtet. Entsprechend der allgemeinen Bejahung oder Kritik an der Institution, blieb auch der Einspruch gegen eine solche Kirchenwirklichkeit nicht aus, der sich weitgehend am Papsttum stieß. Immer stärker rückte die Problematik von persönlichem Glaubensentscheid und institutioneller Sicherung ins Bewußtsein, wobei der Rückgriff auf die Verkündigung Jesu den entscheidenden Ausschlag gab. In der Tat betonte Jesus von Nazaret gegen alle religiösen Institutionen und Erwartungen der Zeit: »Das Reich Gottes kommt nicht so, daß man es an äußeren Zeichen erkennen könnte. Man kann auch nicht sagen: Seht, hier ist es!, oder: Dort ist es! Denn: Das Reich Gottes ist (schon) mitten unter euch« (Lk 17,22 f.). Die Kritik an den Trägern des zeitgenössischen religiösen Systems, das zudem von theokratischen Erwartungen erfüllt war, ist unüberhörbar, — übrigens Anlaß für manche spätere Karikatur von Kirche, die so rasch das institutionelle Element nicht nur in ihrem Selbstverständnis, sondern auch in ihrer geschichtlichen Verwirklichung betont hat. Petrus, der Fischer vom See Genezareth, erscheint dann nicht bloß als Korrektiv der Päpste, er repräsentiert den Ursprung gegenüber der Geschichte.

Angesichts der Parusieerwartung empfand die Gemeinschaft der Gläubigen zunächst keine Notwendigkeit, Strukturen zu entfalten, die ihren Bestand für die Zukunft garantieren und ihr Erscheinungsbild als Institution demonstrieren sollten. Im Hinblick darauf er-

¹ Vgl. G. Gundlach — C. Bauer — A. Bellebaum. Art. Institution, in: Staatslexikon IV 324—334; F. Jonas, Die Institutionslehre Arnold Gehlens, Tübingen 1960; H. Schelsky (Hg.), Zur Theorie der Institution, Düsseldorf 1970; F. X. Kaufmann, Kirche als religiöse Organisation, in: Concilium 10 (1974) 30—36; F. Klostermann, Kirche — Ereignis und Institution. Überlegungen zur Herrschafts- und Institutionsproblematik in der Kirche. Wien—Freiburg—Basel 1976; W. Korff, Institutionstheorie: Die sittliche Struktur gesellschaftlicher Lebensformen, in: A. Hertz — W. Korff — T. Rendtorff — H. Ringeling (Hg.), Handbuch der christlichen Ethik I. Freiburg—Basel—Wien—Gütersloh 1978. 168—176.

scheint es auch müßig, etwa Zeugnisse für einen Primat des römischen Bischofs im ersten Jahrhundert ausfindig zu machen. Erst die Erfahrung, daß sich die Parusie verzögerte, nötigte zur Annahme der Geschichte, und zwar nicht nur als einer im Jesus-Geschehen erfüllten Geschichte, sondern ebenso als Zukunft. Im Bewußtsein der fortschreitenden Zeit entwarf und verwirklichte die Gemeinschaft der Gläubigen dann jene Formen kirchlichen Lebens, die Gottes Wort in Jesus von Nazaret der Nachwelt ebenso verbürgten wie die Zeichen seiner Lebensgemeinschaft mit den Jüngern. Dieses Kirche-Werden geschah im Glauben an die Sendung Jesu mit erstaunlicher Initiative, und zwar in der Spannung zwischen verpflichtendem Ursprung und den Herausforderungen der jeweiligen Gegenwart. Die Entstehung jener kirchlichen Strukturen, die von einer Glaubensbewegung zur Institution führten, erfolgte also auf dem Weg der Geschichte, ein Umstand, der aber keineswegs jedes institutionelle Element relativierend zur Disposition stellt. Der Verweis auf den gesellschaftlichen Kontext, gerade im Zusammenhang des Jesus-Geschehens, mündet leicht in die gnostische Entleerung der Geschichte ein; andererseits führt eine theologische Aufladung kirchlicher Geschichte zu einer Legitimation, die allein wegen der dunklen Punkte in der Vergangenheit durchaus den Charakter der Institution wahren, freilich unter dem Vorbehalt der Verkündigung Jesu, dem die Menschen aus Glauben antworteten.

Im institutionellen Erscheinungsbild der katholischen Kirche bildet das Papsttum nur ein Element, wenn auch ein zentrales. »Der Bischof von Rom hat nämlich kraft seines Amtes als Stellvertreter Christi und Hirt der ganzen Kirche volle, höchste und universale Gewalt über die Kirche und kann sie immer frei ausüben«, heißt es in der dogmatischen Konstitution über die Kirche (III. 22) des Zweiten Vatikanischen Konzils. Der Anspruch der römischen Päpste, die Nachfolge Petri innezuhaben, führte über die besondere apostolische Zeugnisfunktion hinaus zu einem Leitungsmodell, das unter Aneignung rechtlicher und schließlich politischer Normen geradezu herrschaftliche Züge annahm. Ein Verständnis des kirchlichen Amtes, das über den persönlichen Träger hinaus Kontinuität gewährleisten sollte, schuf die Voraussetzung für die Gestalt des Papsttums, das im Umfeld der römischen Antike jene Ausprägung erfuhr, die es so markant als Institution erscheinen läßt. Zwar haben die Nachfolger Petri immer wieder im Sinne Jesu ihren Dienst an den gläubigen Menschen hervorgehoben, aber schon das herrische Auftreten einzelner Päpste oder die Übernahme des kaiserlichen Dekretalstils in ihren Verlautbarungen seit der ausgehenden Antike verrät die zunehmende Diskrepanz zwischen Petrusdienst und Verwaltungsmacht. Ein archaischer Institutionsbegriff, der von Vorstellungen der politischen Umwelt gespeist war, förderte diese Entwicklung, welche die Kirche zum staatsähnlichen Gebilde machte. Niemand anderer als Papst Leo der Große (440–461) hat dies in eindringlichen Worten formuliert, als er die *ecclesia Romana* rühmte: »Die beiden Apostel sind es, die dich zu hohem Ruhme geführt haben. Durch den Heiligen Stuhl des seligen Petrus wurdest du ein gottgeweihtes Geschlecht, ein auserwähltes Volk, ein Staat von Priestern und Königen, das Haupt der Welt. Durch die göttliche Religion solltest du deine Herrschaft weiter ausbreiten als vordem durch deine weltliche Macht. Obgleich du, durch viele Siege groß geworden, dein Herrenrecht über Länder und Meere ausdehntest, so ist doch das Gebiet, das dir der harte Krieg unterjochte, kleiner als das, welches dir das friedliche Christentum untertänig machte.«² Deutlicher läßt sich die Ablösung des *Imperium Ro-*

² Leo, sermo 82,1 (CCL 138 A, 508f.).

manum durch die Kirche und damit der institutionelle Charakter des römischen Papsttums kaum umschreiben. In der Tat war damit der Grund gelegt für jene Verdichtung päpstlichen Selbstverständnisses, das im Mittelalter so viele Konflikte heraufbeschwor und in der Gegenwart zur Neubesinnung anregte. Die Betonung des Communio-Gedankens durch das Vatikanum II hat — schöpfend aus alten Quellen — ohne Zweifel einer integrierenden Sicht den Weg geebnet. Geschichte und Theologie stehen demgemäß vor der Aufgabe, das Papsttum nicht nur isoliert als Institution zu betrachten, sondern im Kontext der gesamten Kirche.

Die folgenden Beiträge — sie erscheinen gleichzeitig in der Münchener Theologischen Zeitschrift 38 (1987) Heft 1 — versuchen, charakteristische Stationen in der Entwicklung des Papsttums vom neutestamentlichen Ansatz her aufzuzeigen und die historischen Implikationen sichtbar zu machen. Diese geschichtlichen Gegebenheiten reflektieren die systematischen Überlegungen, wobei durchaus dem Verständnis von Geschichte im Glaubensbewußtsein der Christen Rechnung getragen wird. Nicht zuletzt dadurch erscheint es möglich, über pointierte Ausformungen in der Geschichte hinaus das Papsttum wieder als Glaubensdienst ins Bewußtsein der ganzen Christenheit zu rufen.